

8. Förderung der Ausstattung und Renovierung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit

Einreichungen nach dem 31.10. können im Folgejahr berücksichtigt werden.
Der Vorantrag muss spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim SJR eingegangen sein.

400/7040

Diese Spalte bitte nicht ausfüllen!

Lfd.Nr.

VB.Nr.

Verband:

Vorstand:

Anschrift:

PLZ u. Ort: Telefon:

E-Mail:

Maßnahme:

Datum der Maßnahme: Beginn: Ende:

Ort der Maßnahme:

Art der Maßnahme:

- eine detaillierte Beschreibung und Begründung liegt dem Vorantrag bei.
- ggf. Unterlagen zur baurechtlichen Zulässigkeit liegt dem Vorantrag bei.
- ggf. vorhandene Bestandspläne / Planskizzen liegen dem Vorantrag bei.
- Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt dem Vorantrag bei.

Vorantrag

Beantragte Kosten:

Antrag

Beantragte Kosten

- Verbandsmeldung
- Jahresbericht

Vorantrag

- Beschreibung / Begründung
- ggf. baurechtliche Zulässigkeit
- ggf. Bestandspläne / Skizzen
- Kosten- u. Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis

- Dokumentation
- Übersicht E/A
- Belegliste
- Belege in Kopie

Verwendungsnachweis: (der Verwendungsnachweis muss bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres beim SJR eingegangen sein.)

- die Dokumentation der Maßnahme liegt bei.
- Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
- chronologische Belegliste der Ausgaben liegt bei.
- alle Belege in Kopie liegen bei.

Anschrift & Kontakt:

Stadtjugendring Fürth K.d.ö.R.
Fronmüllerstraße 34, 90763 Fürth
Telefon: [0911 710076](tel:0911710076)
E-Mail: info@sjr-fuerth.de

Geschäftszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag
9:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Fürth
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50

Umsatzsteuernummer: DE129 523 460

Der Zuschuss kann erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt werden.

Zuschusskonto (kein Privatkonto):

Kontoinhaber_in:

Bank:

IBAN:
Bitte in Blöcken zu je vier Zeichen. (Beispiel: DE22 1234 1234 1234 12)

Hinweis:

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird, die im Zuweisungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Jugendring, der Bezirksjugendring Mittelfranken und die Stadt Fürth sind berechtigt, die Verwendung der Zuwendung an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Unbeachtet sonstiger gesetzlicher Vorschriften werden die Unterlagen fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Hinweis gelesen

Unterschrift:

.....
Datum, Unterschrift Leitung

.....
Datum, Unterschrift Vorstand, wenn vorhanden Stempel

Datenschutz: Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art.6, Abs.1b DSGVO und ist für die Erfüllung eines Vertrags, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Mehr zum Datenschutz beim SJR Fürth unter: www.sjr-fuerth.de/datenschutz

Anschrift:

Stadtjugendring Fürth
Fronmüllerstraße 34 • 90763 Fürth
Telefon: [0911 710076](tel:0911710076)
E-Mail: info@sjr-fuerth.de

Geschäftszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag
9:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Donnerstag
15:00 bis 18:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Fürth
IBAN: DE06 7625 0000 0380 0066 50
Umsatzsteuernummer: 853/14004